



Öffentliche Bekanntmachung

Das Fernstraßen-Bundesamt verfügt mit Aktenzeichen S2/03-05-02-05#00054#0001 auf dem Gebiet der Stadt Lünen im Kreis Unna die Widmung der unten näher bezeichneten, neu gebauten Verbindungsäste der Bundesautobahn A 2 an der Anschlussstelle Lünen-Süd im Netzknoten 4411 125.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, erhält eine Straße ihre Eigenschaft als Bundesfernstraße durch Widmung. Bundesfernstraßen sind gem. § 1 Abs. 1 FStrG solche Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Die Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bezeichnung: A 2, Anschlussstelle Lünen-Süd
Örtliche Lage: Stadt Lünen, Kreis Unna, Regierungsbezirk Arnsberg

Verlauf der Verbindungsäste an der Anschlussstelle Lünen-Süd:

von NK 4411 125 F nach NK 4411 125 G
von Station 0,000 nach Station 0,415 (Länge: 0,415 km)

von NK 4411 125 H nach NK 4411 125 I
von Station 0,000 nach Station 0,447 (Länge: 0,447 km)

Gesamtlänge: 0,862 km

Begründung: Die derzeit bestehende Anschlussstelle hatte keine Abfahrtmöglichkeit von der A 2 aus Richtung Hannover zur L 556 sowie keine Auffahrtmöglichkeit von der L 556 zur A 2 in Richtung Oberhausen. Mit der erweiterten Anschlussstelle sollen die Verkehrsströme aus dem südlichen Lünener Stadtgebiet und aus dem Dortmunder Nordosten die Möglichkeit erhalten, die Auf- und Abfahrt im Zuge der A 2 an dieser Stelle mit sämtlichen Fahrbeziehungen zu nutzen. Infolge der



Seite 2 von 2

Baumaßnahmen sind die zwei neugebauten Verbindungsäste gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 FStrG zur Bundesautobahn zu widmen. Baulastträger ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 FStrG).

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <https://www.fba.bund.de/DE/Bekanntmachungen/Widmung/Widmung.html?nn=988076> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von einem Monat nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig, erhoben werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg als bekannt gegeben.

Hinweis zur Einsicht

Diese Verfügung mit Begründung kann vom Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg bis zum Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten Widerspruchsfrist beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig, werktags, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Nummer 0341 49611-0, eingesehen werden.

Leipzig, den 01. November 2022

Doris Drescher
Präsidentin



NETZKNOTENLAGESKIZZE

Netzknotennummer:

4411125

ANL:

Westfalen

316

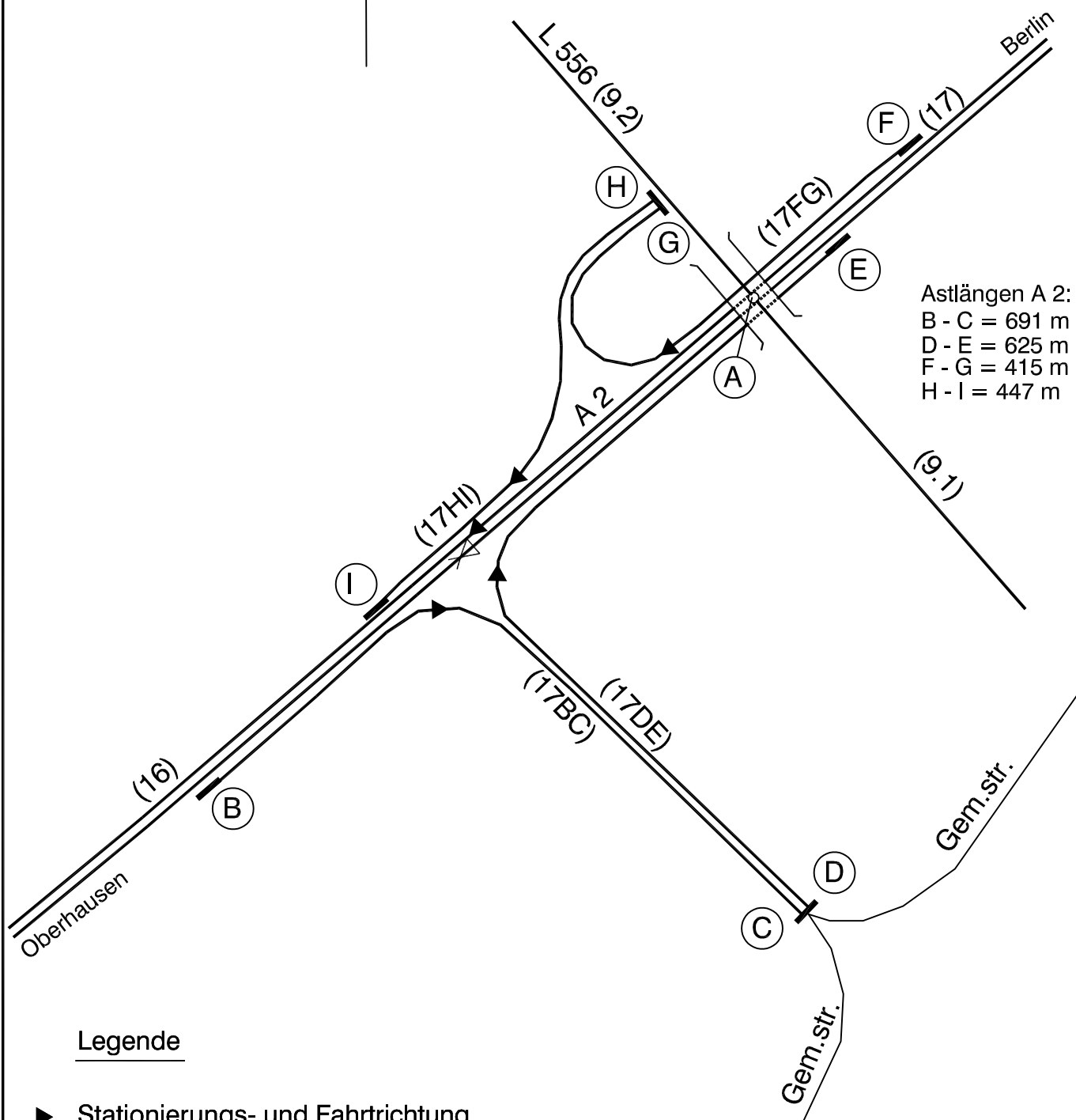
Beteiligte RNL:

Ruhr

0597

AS Lünen-Süd

14



Legende

- Stationierungs- und Fahrtrichtung
- ▷ Stationierungsrichtung
- nur Fahrtrichtung

Abschnittsnummern in
Örtlichkeit nicht vorhanden

April 2022

